

Manteltarifvertrag

für die Arbeiter und Angestellten in den Heimen
und Unternehmungen der Arbeiterwohlfahrt

vom 06. Februar 1930

Arbeitszeit

- **Regelmäßige Arbeitszeit:**
8 Std. täglich, 48 Std. in der Woche
- **Freier Tag pro Woche:**
möglichst zweimal im Monat auf Sonntag
- **Mehrarbeit:**
Ausgleich durch Freizeit in den nächstfolgenden Tagen
oder Vergütung plus Zuschlag für Arbeit zwischen 6 und
21 Uhr in Höhe von 50 % pro Stunde
- **Arbeit an Wochenfeiertage:**
Ausgleich durch Freizeit oder Verlängerung des
tariflichen Urlaubs oder durch 100%
Mehrarbeitszuschlag

Gehalt

- **Höhe:**
bestimmt sich nach Dienstalter, Beschäftigungsart und Beschäftigungsort
- **Fortzahlung:**
bei Fernbleiben von der Arbeit nach vorheriger Erlaubnis und bei Arbeitsverhinderung ohne eigenes Verschulden
- **Hinterbliebenenversorgung bei Tod:**
Gehaltsfortzahlung für die Dauer von drei Monaten an die mit dem Beschäftigten in häuslicher Gemeinschaft lebenden Hinterbliebenen, deren Unterhalt er überwiegend bestritten hat

Krankheit

- Sofortige Meldung
- Ärztliche Bescheinigung oder Krankenschein auf Verlangen spätestens jedoch nach drei Tagen
- Gehaltsfortzahlung nach folgender Dienstzeit für folgende Wochen:
 - 3 Monate - 6 Wochen
 - 1 Jahr - 13 Wochen
 - 3 Jahre - 26 Wochen
- Keine Kündigung wegen vorliegender Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Entbindung

Urlaub

- Dauer nach folgender Dienstzeit für folgende Tage:
 - ½ Jahr - 6 Tage
 - 2 Jahre - 10 Tage
 - 5 Jahre - 14 Tage
 - 8 Jahre - 21 Tage
 - 10 Jahre - 28 Tage

Kündigungsfristen

- in den ersten vier Wochen ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist
- danach für Arbeiter vier Wochen zum Monatsschluss und für Angestellte sechs Wochen zum Quartalsschluss

Betriebsvertretung

In jeder Dienststelle wird, soweit nicht auf Grund des Betriebsrätegesetzes eine gesetzliche Betriebsvertretung gewählt werden kann, alljährlich eine Vertrauensperson von der Gesamtheit der Beschäftigten in den einzelnen Dienststellen gewählt, die die Aufgaben der gesetzlichen Betriebsvertretung hat.